



AKUS GmbH • Jöllenbecker Straße 536 • 33739 Bielefeld

Gemeinde Herzebrock-Clarholz
Der Bürgermeister
Planen, Bauen und Umwelt
z.H. Herrn Brandes
Am Rathaus 1

33442 Herzebrock-Clarholz

über: Planungsbüro Tischmann / Schrooten, z.H. Frau Dinter,
Berliner Straße 38, 33378 Rheda-Wiedenbrück - per E-Mail

Dipl.-Phys.
Klaus Brokopf

Telefon-Nummer:
(0 52 06) 7055-10

Fax-Nummer:
(0 52 06) 7055-99

Datum:
12. Dezember 2012

Aktenzeichen:
BLP-12 1159 03
(Digitale Version – PDF)

2. Ergänzende Stellungnahme zum „Schalltechnischen Gutachten im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 253 ‚Hanfbreite / Marienfelder Straße‘ der Gemeinde Herzebrock-Clarholz“ vom 18.10.2012 (Az. BLP-12 1159 01)

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Brandes, sehr geehrte Frau Dinter,

wir beziehen uns auf unsere ergänzende Stellungnahme BLP-12 1159 02 vom 03.12.2012.

Wie sich nach überarbeiteter Erschließungsplanung herausgestellt hat, muss der nördliche Ast der Lärmschutzwand um 1 m in Richtung Nordosten verschoben werden, um genügend Raum für einen Wendehammer zu erhalten.

Die neue Lage der Lärmschutzwand findet sich in Anlage 1 zu diesem Schreiben. In Anlage 2 wird die Verkehrslärmbelastung unter Berücksichtigung der veränderten Lärmschutzwand dargestellt.

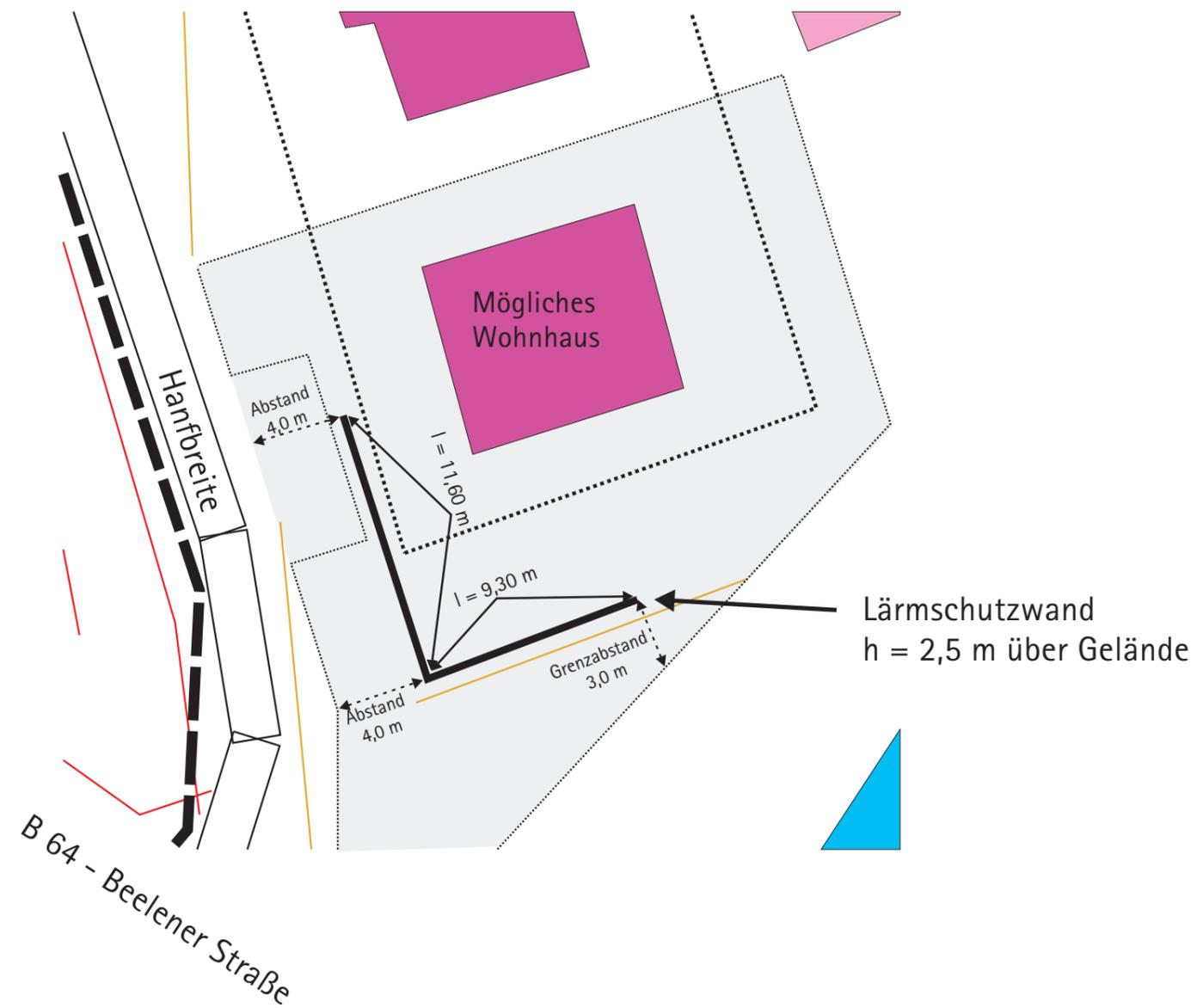
Im Vergleich mit den entsprechenden Ergebnissen unserer ergänzenden Stellungnahme vom 03.12.2012 (in der dortigen Anlage 3 dargestellt) zeigt sich, dass die verbleibende Lärmbelastung auf dem zu schützenden Grundstück qualitativ unverändert bleibt.

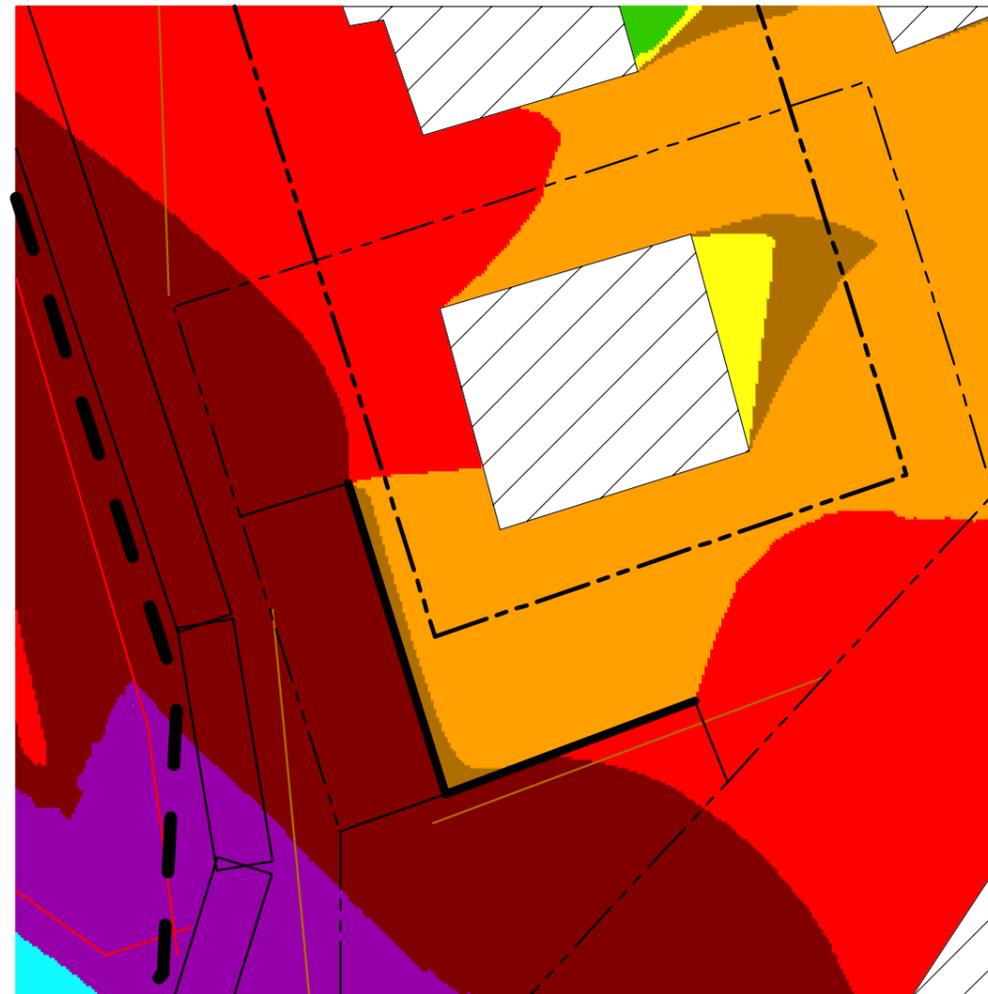
Mit anderen Worten: Das Verschieben der Lärmschutzwand hat keine negativen Auswirkungen.

Mit freundlichen Grüßen

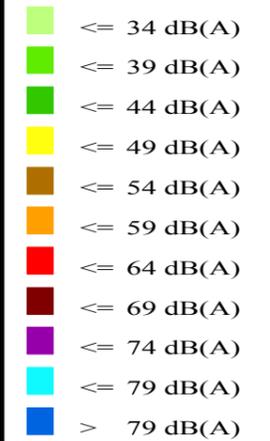
gez.
Der Sachverständige
Dipl.-Phys. Brokopf
(Digitale Version – ohne Unterschrift gültig)

Anlagen:
Anlage 1: Akustisches Computermodell: Lageplan – Ausschnittsvergrößerung
Anlage 2: Geräusch-Immissionen / Tag / Außenwohnbereich





Flächen gleicher Klassen
des Beurteilungspegels



12.12.2012
M 1:250